

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0508/2006

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

HusmannN@stadt-muenster.de

Datum:

26.06.2006

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 497: Gremmendorf - Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

15.08.2006 Bezirksvertretung Münster-Südost

23.08.2006 Hauptausschuss

23.08.2006 Rat

Anhörung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 497: Gremmendorf – Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 497 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 497 treten die Bebauungspläne Nr. 382: Gremmendorf – Anton-Knubel-Weg / Vörnste Esch / Erbdrostenweg / Loddenbach und Nr. 343: Gremmendorf – Gremmendorfer Weg / Westf. Landeseisenbahn / Erbdrostenweg / Vörnste Esch / Anton-Knubel-Weg teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.

Der Bebauungsplanbereich befindet sich weitgehend in der Hand eines Grundstückseigentümers. Dieser übernimmt entsprechend einem zwischen Stadt und Grundstückseigentümer vor Satzungsbeschluss abzuschließenden städtebaulichen Vertrag die Kosten für den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwand.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat am 07.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 497: Gremmendorf – Erbdrostenweg / Erich-Greffin-Weg / Loddenbach beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat vom 24.04.2006 bis zum 24.05.2006 öffentlich ausgelegen.

Da zur Offenlegung keine Stellungnahmen zu dieser Planung vorgetragen wurden, kann somit der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 497 gefasst werden.

Der Bebauungsplan Nr. 497 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 382: Gremmendorf – Anton-Knubel-Weg / Vörnste Esch / Erbdrostenweg / Loddenbach und Nr. 343: Gremmendorf – Gremmendorfer Weg / Westf. Landeseisenbahn / Erbdrostenweg / Vörnste Esch / Anton-Knubel-Weg. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes treten diese Pläne, soweit sie von dem neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen können als eigenständige Festsetzungen bestehen bleiben.

Weitere Einzelheiten zur Planung können der anliegenden Begründung sowie dem beigefügten Plan entnommen werden.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan (verkleinert)